

Amtsblatt

**für die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
und die Mitgliedsgemeinden
Bodenwerder, Brevörde, Halle, Hehlen,
Heinsen, Heyen, Kirchbrak, Ottenstein,
Pegestorf, Polle und Vahlbruch**



Jahrgang 2020

Bodenwerder, den 12.06.2020

Nr. 6

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
16	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Brevörde	32
17	Haushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2020	33

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern
(Hebesatzsatzung)
der Gemeinde Brevörde**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Brevörde in seiner in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 folgende Hebesätze für Realsteuern beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 365 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 2

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2020 in Kraft.

Brevörde, den 04. Juni 2020

GEMEINDE BREVÖRDE

L.S.

gez. Hoch

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Halle in der Sitzung am 07.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.517.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.506.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.443.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.390.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	322.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	398.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		1.765.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		1.788.300 €
- Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)		0 €

2

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 240.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

335 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz, bzw. der Deckungskreis um höchstens 5.000 € überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 177 Abs. 1 NKomVG.

Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Halle, den 08.05.2020

GEMEINDE HALLE

L. S.

gez. Munzel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.06.2020 bis 25.06.2020 im Gemeindebüro, Hamelner Str. 2, 37620 Halle, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Halle, den 10.06.2020

Der Bürgermeister

gez.

Axel Munzel